



Verlautbarung

ber das Eintragungsverfahren fr die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Manahmen abschaffen

Aufgrund der am 17. Mai 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums fr Inneres sowie im Internet verffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers fr Inneres betreffend die oben angefhrten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten knnen innerhalb des vom Bundesminister fr Inneres gem § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschlielich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begrndung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhndige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfgung gestellten Eintragungsformular** erklren. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online gettigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (sterreichische Staatsbrgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Whlerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Untersttzungserklrung fr ein Volksbegehren abgegeben haben, knnen fr dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine gettigte Untersttzungserklrung bereits als gltige Eintragung zhlt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) knnen Eintragungen whrend des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeindeamt Weikirchen

Gemeindeplatz 1

8741 Weikirchen

an den nachstehend angefhrten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	25. September 2022,
Montag,	26. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online knnen Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchfhren.

Kundmachung:

angeschlagen am: 09.06.2022

Fr den Brgermeister:

